

Grundsätze für das Projekt „Tai Chi an Schulen“

1. Das Projekt dient in erster Linie dazu, Lehrkräfte an saarländischen Schulen über eine einjährige Ausbildung in die Lage zu versetzen, die Entspannungsübungen von Tai Chi Chuan und Qi Gong für sich selbst und mit Schülerinnen und Schülern anzuwenden.
2. Die Schulung von Lehrkräften schließt auch weiteres pädagogisches Personal (z.B. Schulsozialarbeiter, Schoolworker) an Schulen mit ein. Eltern können an den Schulungen ebenfalls teilnehmen, sofern sie sich an der Schule im Projekt engagieren.
3. Zur Fortbildung von Lehrkräften sollen die Kurse an den LPM-Außenstellen genutzt werden. Fortbildungen an Schulen werden nur an Modellschulen gefördert, wenn mindestens 8 Lehrkräfte teilnehmen und die Teilnahme dieser Lehrkräfte über den Unterrichtseinsatzplan der Schule abgesichert ist.
4. Eine Fortbildung/ Schulung umfasst in der Regel zwei Unterrichtsstunden pro Woche.
5. Projektschulen sind Schulen, die eine einfache Förderung in Form von einzelnen Schulungsstunden vor Ort erhalten. Projektschulen mit besonderer Förderung und Modellschulen sind diejenigen Schulen, denen eine Jahresförderung in Höhe von bis zu 1.500,00 € bzw. von bis zu 3.000,00 € zur Verfügung gestellt wird.
6. Modellschulen können nur solche Schulen werden, die mehrere Einsatzmöglichkeiten von Tai Chi an der Schule kontinuierlich nutzen und über mehrere ausgebildete Lehrkräfte verfügen.
7. Kurse mit Schülerinnen und Schülern können an Projekt- und Modellschulen nur gefördert werden, wenn diese durch eine Lehrkraft der Schule angeboten werden. Die Förderung von Projektschulen besteht in der punktuellen Hinzuziehung von Experten. Modellschulen können darüber hinaus weitere Maßnahmen durchführen.
8. Jede Projekt- bzw. Modellschule muss mindestens einen pädagogischen Tag nutzen, um das Projekt vorzustellen und erste Übungen mit Lehrkräften vorzunehmen.
9. Über die Entspannungsübungen hinausgehende Fortbildungen wie Schulungen und Kurse sind an Projekt- und insbesondere Modellschulen ebenfalls förderfähig. Voraussetzung ist aber auch hier, dass die durchführende Lehrkraft über die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt.
10. Ohne Zustimmung der Schulleitung kann eine Förderung nicht erfolgen.

11. Jede Projekt- bzw. Modellschule benennt eine verantwortliche Lehrkraft als Kontaktperson für das Projekt. Diese Lehrkraft muss bereits in Tai Chi geschult sein oder an einem Kurs kontinuierlich teilnehmen. Bei Fehlen dieser Voraussetzung wird die Förderung eingestellt.
12. Die Kontaktperson ist für die zeitnahe Nachweisführung von Fördermaßnahmen zuständig. Der Nachweis enthält das Datum der Schulung, die Zahl der Unterrichtsstunden, die Namen der Teilnehmenden mit Stempel und Unterschrift der Schulleitung bzw. der beteiligten Lehrkraft.

Saarbrücken, im Juni 2011